

Beitragsordnung



Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 10 der Satzung) und Gebühren an den Verein, Sie ist nicht teil Satzung.

1. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten jeweils zum 1. November des laufenden Jahres in Kraft.
2. Bei Eintritt in den Verein ist dem Verein eine Einzugsermächtigung für die Beiträge und Gebühren zu erteilen.
3. Es kann gewählt werden zwischen der Zahlung eines Jahresbeitrages, einen Halbjahresbeitrag oder eines Monatsbeitrags per Lastschrift. Die Beiträge sind wie folgt fällig:
 - **Jahresbeitrag:** zum 15. Juli des Kalenderjahres
 - **Monatsbeitrag:** jeweils zum 15. des laufenden Monats
 - **Schulmitgliedschaft:** gemäß KooperationsvereinbarungenDie Zahlung des Jahresbeitrags ist davon abhängig, dass das Mitglied die Zahlung des Jahresbeitrages dem Verein gegenüber ankündigt.
Bei Eintritt und Zahlung der Mitgliedsbeiträge als Jahresbeitrag wird dieser anteilig berechnet.
4. Die Höhe des Beitrages der Anlage A zu entnehmen.
Die ermäßigten Beiträge können auf Antrag mit Nachweis gewährt werden. Bei längerer Abwesenheit vom Trainingsbetrieb kann unter Angaben der Gründe eine Beitragsfreiheit gewährt werden. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
5. In Absprache mit den Trainern wird ein Teilnehmerschein beim Deutsche Basketballbund (DBB) beantragt. Vereinsmitglieder mit einem Teilnehmerschein sind zur Zahlung einer Wettkampfpauschale bis zum 30. September verpflichtet, bei Nichtzahlung kann das Vereinsmitglied bis zur Zahlung nicht am Spielbetrieb teilnehmen.
6. Veränderungen der persönlichen Angaben (insbesondere Name, Anschrift, Bankverbindung) sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren zu den vorgenannten Fälligkeiten. Einzüge sind nur von einem Girokonto möglich. Mitglieder, die bisher nicht am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis zu den o. a. Fälligkeiten auf folgendes Beitragskonto des Vereins:
 - **Bank:** Mittelbrandenburgische Sparkasse
 - IBAN:** DE68 1605 0000 1000 7652 09
 - BIC:** WELADED1PMB
8. Zusätzliche Kosten, die durch einen nicht möglichen Einzug des Mitgliedsbeitrages oder der Aufnahmegebühr entstehen (fehlerhafte Bankverbindung, ungedecktes Konto u. ä.), gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

9. Zur Deckung der Mehrkosten werden von Mitgliedern, die sich mit der Beitragszahlung in Verzug befinden und deshalb vom Verein schriftlich gemahnt werden müssen, Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.
Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Abs. 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Fällige Beitragsforderungen können vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
Bis zur Begleichung von offenen Forderungen, kann das Mitglied mit einem Trainingsausschluss belegt werden.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 8 der Satzung möglich.
11. Abteilungen können durch Beschluss der Abteilungsversammlung zusätzlich Beiträge oder Gebühren erheben (vgl. § 10 (2) der Satzung). Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen durch den Vorstand festgelegt werden.
13. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden gem. § 22 der Satzung gespeichert.

Gültig ab: 01.11.2022

Anlage A
gültig ab 01.11.2022

aktive Mitglieder	mtl. Beitrag	Jahreszahlung	Wettkampfpauschale	einmalige Aufnahmegebühr
Schul-AG/Schulvereinsmannschaft	Beiträge gemäß Kooperationsvereinbarungen			
Kindersport	14,00 € (168,00 €)*	144,00	-	20,00 €
Minis bis 10 Jahre	14,00 € (168,00 €)*	154,00 €	40,00 €	
Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahre	18,00 € (216,00 €)*	198,00 €		
Erwachsene ab 18 Jahre	22,00 € (264,00 €)*	242,00 €		
Ermäßigter Beitrag Schüler, Auszubildende, Studenten, Menschen mit Behinderung	20,00 € (240,00 €)*	220,00 €		
Verantwortungsträger (Vorstand, Haupttrainer, Schiedsrichter)	6,00 € (60,00 €)*	60,00 €		-
passive Mitglieder	Individuelle Beitragsabsprache mit dem Vorstand ab 1 €			
außerordentliche Mitglieder	Individuelle Beitragsabsprache mit dem Vorstand ab 10 €			
Ehrenmitglieder	Durch Beschluss der Mitgliederversammlung Beitragsfrei			

* = Jahresbetrag bei mtl. Zahlung